

Bürgerinitiative  
EnergieNetzRheinRuhr – ENeRRgisch  
c/o Rolf Schwermer  
Ahornzweig 4  
45134 Essen

An die Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Essen  
An den Oberbürgermeister, an die Bürgermeister

## 12 Fragen zur Vergabe der Stromnetz-Konzession

Essen, 16. 2. 2013

Sehr geehrte Ratsfrau, sehr geehrter Ratsherr,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Bürgermeister,

was bedeutet es für uns in Essen und Mülheim, wenn die Konzession für das Stromnetz zum 1. 1. 2015 neu vergeben wird? Es wird für die nächsten 20 Jahre die entscheidende Weiche gestellt, wer uns wie mit Strom versorgt. Es geht um die wichtige Frage, ob wir einen Konzern vorWEgehen lassen, der sein Hauptgeschäft mit der alten fossilen und atomaren Energiegewinnung macht. Lassen wir es zu, dass in den nächsten 20 Jahren nach seinen Interessen über das Stromnetz bestimmt wird und wie es betrieben wird? Oder steuern wir ENeRRgisch um, damit das Stromnetz unter demokratischer Kontrolle und transparent umstrukturiert und fit gemacht wird für eine nachhaltige Energiewirtschaft auf der Basis erneuerbarer Energien?

Diese zentrale Frage kann nicht in einer einstündigen Ratssitzung geklärt werden, sondern muss breit diskutiert werden können, und Bürgerinnen und Bürger müssen sich direkt beteiligen können.

Wir, die Bürgerinitiative ENeRRgisch wissen nicht, ob wir in der Ratsveranstaltung am 18. 2. 2013 ein Fragerecht eingeräumt bekommen. Deswegen haben wir eine „Bürger-Vorlage“ erstellt und lassen damit allen für uns erreichbaren Ratsmitgliedern unsere wichtigsten Fragen zukommen mit der Bitte

1. wenigstens einige dieser Fragen zu stellen und
2. sich dafür einzusetzen, dass es VOR der Entscheidung über die Stromnetzvergabe Veranstaltungen mit direkter Bürgerbeteiligung, Fachleuten und Politikerinnen und Politikern durchgeführt werden.

Weil diese Entscheidung für unser aller Zukunft so wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgerinitiative ENeRRgisch

Wolfgang Froese | Prof. Rolf Schwermer

E-Mail: [enerrgisch@mail.com](mailto:enerrgisch@mail.com)

Mobil: 0171 9565795

**12 Fragen zur Vergabe der Stromnetzkonzeption in der Stadt Essen**

Bürger-Vorlage zur Ratssitzung am 18. 2. 2013; Autoren: W. Froese, R. Schwermer u.a.

Nr.	Frage	Antworten
1	Welche sachlich-inhaltlichen Gründe haben für den Rat der Stadt Essen den Ausschlag gegeben die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zu beauftragen?	
2	Inwieweit bezieht sich der Auftrag des Rates der Stadt Essen an die KPMG auf 1) die „Wertermittlung“ des Stromnetzes oder auch auf 2) die „Verhandlungsstrategie“ oder auch auf 3) die „Umsetzungsbegleitung“? <i>Erläuterung: Sowohl die „Wertermittlung“ des Stromnetzes als auch auf die „Verhandlungsstrategie“ sowie die „Umsetzungsbegleitung“ sind die zentralen Elemente des Angebotsportfolios der KPMG im Bereich „Dienstleistungen zu Energie und Rohstoffe“.</i>	
3	Falls sich der Auftrag an die KPMG auch auf die Entwicklung einer „Verhandlungsstrategie“ bezieht: Welche Verhandlungsziele hat der Rat der Stadt Essen ggf. bei der Auftragsvergabe beschlossen? Mit welchen Partnern soll verhandelt werden?	
4	Welche Qualifikationen und Referenzen in Bezug auf die Vergabe von Stromnetz-Konzessionen haben die Berater der KPMG Herr Dr. Moritz Püstow und Herr Dr. Ulrich Lehmann der KPMG: Energiewirtschaftliche? Energiepolitische? Kommunalpolitische? Rechtliche? Klimakundliche? Klimapolitische?	
5	Welche Kriterien der Stadtökologie und Verbesserung des Stadtklimas sollen mit dem neuen Konzessionsvertrag verbindlich und periodisch nachprüfbar mitvereinbart werden? <i>Erläuterung: Das Energie-Wirtschafts-Gesetz (EnWG) lässt für die Konzessionsvergabe insbesondere auch diese Auswahlkriterien zu, ebenso die Herstellung größerer Bürgerakzeptanz für die Bereitstellung dezentraler Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien.</i>	
6	Inwieweit werden Ziele, die sich aus dem „Integrierten Energie- und Klimakonzept“ (IEKK) der Stadt Essen ergeben, bei der Vergabe der Stromnetzkonzeption berücksichtigt? <i>Erläuterung: Das IEKK wurde 2009 vom Rat der Stadt Essen beschlossen.</i> Das IEKK ist abzurufen unter: <a href="http://www.essen.de/de/Leben/umwelt/Klima/Integriertes_Energie_und_Klimakonzept.html">http://www.essen.de/de/Leben/umwelt/Klima/Integriertes_Energie_und_Klimakonzept.html</a> <i>Wenn der Rat der Stadt Essen das IEKK inhaltlich ernsthaft umsetzen will, muss man weitreichende inhaltliche Konsequenzen für die Vergabe der Stromnetz-Konzession ziehen.</i>	

Nr.	Frage	Antworten
7	<p>Inwieweit wird der neue Stromnetz-Konzessionär bei der Netzplanung und -entwicklung verpflichtet nach dem „NOVA-Konzept“ zu handeln, der im deutschen Netzentwicklungsplan vorgesehen ist? Inwieweit ist eine transparente Überprüfbarkeit und Evaluierung der Netzplanung und -entwicklung vorgesehen?</p> <p><i>Erläuterung: „NOVA-Konzept“ bedeutet, dass bei der Netzplanung die Netz-Optimierung der Netz-Verstärkung vorgezogen wird, hingegen der Netz-Ausbau nur als äußerste Maßnahme ergriffen werden soll. Als Maßnahmen der Netzoptimierung sind Leistungsflussregelungen und temperaturabhängiger Leitungsbetrieb zu nennen. Bisherige Normen fordern, dass nur eine bestimmte Menge Strom durch die Leiterseile geschickt werden darf, nämlich jene Menge, die bei 35°C Umgebungswärme eine Temperatur von ca. 80°C in den Seilen verursacht. Allerdings wäre bei Wind, Regen oder Schneefall eine höhere Strommenge möglich. In Zeiten höherer Windstromproduktion ist daher auch gleichzeitig eine höhere Kapazität in den Leitungen vorhanden. Über die Messung der Seiltemperatur wird dann die Durchleitungsmenge dynamisch erhöht. Eine Netzverstärkung oder Netzertüchtigung ermöglicht durch neue Technologien eine höhere Übertragungskapazität. Eine solche kann mit Hochtemperaturleiterseilen erreicht werden. Diese sind gegenüber herkömmlichen Seilen mit höheren Temperaturen nutzbar, beispielsweise 175°C statt 80°C, und bestehen aus neuartigen Materialzusammensetzungen (etwa aus Aluminium, Zirkon und Verbundmaterial) – ähnlich dem Temperatur-Monitoring sind damit mehr als 50 Prozent höhere Leistungen abführbar.</i></p>	
8	<p>Inwieweit hat der Rat der Stadt Essen / inwieweit haben die Experten der KMPG Kenntnis von dem „100-Waben-Konzept“ der „Leitstudie EE-Ausbau und Netztechnik 2022“ der Gesellschaft für Transfer angepasster Technologien? Inwieweit wird das „100-Waben-Konzept“ bei der Konzessionsvergabe berücksichtigt?</p> <p><i>Erläuterung: Durch das Konzept eines 100-Waben-Verbundnetzes mit 110 kV-Querverbundleitstellen im Hochspannungsnetz kann ein kostengünstigeres, stabiles und regionales Stromnetz aufgebaut und betrieben werden, insbesondere unter Berücksichtigung einer stark zunehmenden dezentralen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energie (Sonne, Wasser, Wind, Geothermie, Biomasse). Die lebenswichtige Grundversorgung der Bevölkerung, insbesondere von Krankenhäusern und öffentlichen Gebäude, Supermärkten (Kassen und Kühlschränken), Verkehrsampeln, Tankstellen und von wichtigen Gewerbe- und Industriebereichen usw. wird somit sichergestellt.</i></p> <p>Die „Leitstudie EE-Ausbau und Netztechnik 2022“ ist abzurufen unter:  <a href="http://www.t2100.org/wp-content/uploads/2012/12/T2100_Leitstudie_EE_in_2022_Dez.2012.pdf">http://www.t2100.org/wp-content/uploads/2012/12/T2100_Leitstudie_EE_in_2022_Dez.2012.pdf</a></p>	

Nr.	Frage	Antworten
9	Inwieweit wird der neue Stromnetz-Konzessionär vertraglich verpflichtet werden die Preiskalkulationen für das Netz und die Energie offen zu legen, so wie städtische Gebühren ebenfalls der Überprüfbarkeit unterliegen?	
10	Welche Möglichkeiten wird der Rat der Stadt Essen im weiteren Ausschreibungsverfahren und bei der Vergabe des Stromnetz-Konzession einer breiten ökonomischen Bürgerbeteiligung einräumen, wie sie z.B. in Form von Energiegenossenschaften in Bürgerhand auf der Energieerzeugungsseite bereits besteht?	
11a	Inwieweit ist der extrem kurze Zeitrahmen für das Interessebekundungsverfahren an der Stromnetz-Konzession (Bekanntgabe im Dezember 2012, Abgabe sämtlicher umfangreicher Unterlagen bis Ende März 2013) mit den EU-Richtlinien für die Ausschreibung von Stromnetz-Konzessionen vereinbar?	
11b	Inwieweit entsprechen dieser Zeitrahmen und die Ausschreibungsbedingungen der gesetzlichen Auflage einer „diskriminierungsfreien“ Ausschreibung?	
11c	Inwieweit ist dieser kurze Zeitrahmen politisch zu verantworten, wenn man nicht das Signal einer unerwünschten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger setzen will?	
12	<p>Warum wurden die Fragen zum „Kommunalen Infrastrukturmanagement – KIM“, zu dem u.a. die örtlichen Energienetze zählen, nicht beim „Bürgerprojekt Essen2030“ aufgenommen?</p> <p><i>Erläuterung: Ein im Rahmen des „Bürgerprojekt Essen2030“ selbst gesetztes Ziel der Stadt Essen lautet: Die kommunalen/ politischen „Entscheidungsgremien und (die bürgerschaftlichen) Netzwerke (sollen) auf Augenhöhe zusammenarbeiten“, damit „keine kalten Lötstellen, sondern bewegliche Synapsen“ entstehen (vgl. „Essen.engagiert“). Entgegen dieser Zielsetzung hat man es bisher versäumt die Option einer Rekommunalisierung des Stromnetzes rechtzeitig und öffentlich in der Essener Bürgerschaft zur Diskussion zu stellen.</i></p>	